

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ONLINE)- GEWINNSPIEL:

Mit der Teilnahme an unserem (Online-)Gewinnspiel werden die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen akzeptiert. Das "Gewinnspiel Abendshopping" auf Facebook endet mit 11.09.2020 um 22:00 Uhr

1. Zur Teilnahme ist jeder/e Inhaber/In berechtigt der/die über eine eigene Facebook Profilseite verfügt.
2. Als gewonnen gilt dessen Foto per Zufallsprinzip gezogen.
3. Das Gewinnspiel wird von der STAMA Veranstaltungs- & Stadtmarketing GmbH durchgeführt.
4. Zu gewinnen gibt es als Hauptpreis einen St. Veiter Taler im Wert von Euro 50,- sowie zusätzlich 3 "Innenstadt-lebt"-Turnbeutel.
5. Der Gewinner/ Die Gewinnerin wird per Facebook Privatnachricht bis 14. September 2020 benachrichtigt. Weiteres behalten wir uns vor den Gewinner / Die Gewinnerin gegebenenfalls offiziell auf unserer offiziellen Facebookseite bekannt zu geben.
6. Ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung haben Sie 2 Tage Zeit sich zu melden, andernfalls behalten wir uns vor den Gewinn anderweitig zu vergeben.
7. Die Gewinnübergabe erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde ausschließlich über Selbstabholung an dem Ihnen per Privatnachricht genannten Standort.
8. Die Organisation der An- und Abreise ist selbst zu übernehmen.
9. Die Reisekosten sowie eventuelle Zusatzkosten (zB. Bus, Schließkästen, Snacks etc.) sind selber zu tragen.
10. Weiteres weisen wir darauf hin, dass bei der Gewinnübergabe ggf. ein Foto mit den Gewinn gemacht wird. Dieses Foto wird ausschließlich in Zusammenhang mit dieser Aktion verwendet und kann in Print- und Digitalmedien der Stadtgemeinde St. Veit/Glan verwendet werden.
11. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel stimmen Sie zu, dass wir Ihren Namen und Ihr Facebook Profil im Zuge der Abwicklung des Gewinnspiels, sowie zur Bewerbung im Rahmen dieser Aktion nutzen dürfen. Weiteres weisen wir darauf hin, dass die Socialmedia-Plattform Facebook zum Unternehmen Facebook Inc. gehört, diese Plattform unterliegt eigenen Unternehmensinternen Datenschutzregel und liegt damit

außerhalb unseres Einflussbereiches.

13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.